

Mietbedingungen – AGB

§ 1 Vertragsabschluss

Der Mietvertrag kommt mit Unterzeichnung des Mietvertrags durch den Mieter und Vermieter zustande. Die allgemeinen Vertragsbedingungen, das Buchungsformular und die Hausordnung sind verbindliche Bestandteile des Vertrages. Die Räume sind ausschliesslich für den vertraglich vereinbarten Nutzungszweck bestimmt.

§ 2 Mietdauer und Bezahlung

Der Kursraum im sihl13 wird an Kunden mit vertraglichen Vereinbarungen zur vertragsgemässen Nutzung in einem bestimmten Zeitraum vermietet. Es gelten die zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung gültigen Tarife.

Der Betrag ist umgehend, spätestens jedoch 2 Monate vor dem Mietantritt fällig. Bei kurzfristigen Reservationen gilt die persönliche Absprache.

Neben den auf unserer aktuellen Liste aufgeführten Tarifen werden zusätzliche Leistungen nach Aufwand berechnet. Zusätzliche Stunden werden verrechnet.

§ 3 Kündigung und Rücktritt des Mieters

Vertragsannullierungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform per email an booking@sihl13.ch. Ein Rücktritt als MieterIn ist zu folgenden Bedingungen möglich:

Bis zu 2 Monate vor der Veranstaltung	kostenfrei	2 Monate
bis 30 Tag vor der Veranstaltung	50%	der Raummiete
Kürzer als 30 Tage vor der Veranstaltung	100%	der Raummiete

§ 4 Kündigung und Rücktritt des Vermieters

Der Vermieter ist berechtigt, dem Mieter fristlos und ausserordentlich aus sachlich gerechtfertigtem Grund zu kündigen, wenn

- begründete Anhaltspunkte vorliegen, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des sihl13 in der Öffentlichkeit gefährden.
- die Räume unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Veranstalters oder des Zwecks gebucht wurden.

§ 5 Nichtverfügbarkeit des Mietobjekts

Sollte das Mietobjekt infolge höherer Gewalt nicht wie vereinbart verfügbar sein, übernimmt der Vermieter keine Haftung für Folgeschäden. Die Mietkosten werden zurückerstattet.

§ 6 Haftung und Freistellung

Schäden an Mobiliar, Immobilien oder Geräten, die durch den Mieter oder Kursteilnehmer verursacht wurden, sind unverzüglich zu melden. Die Behebung von Schäden, hervorgerufen durch unsachgemässes Handhaben, geht zu Lasten des Mieters. Eine Haftpflichtversicherung des Mieters ist obligatorisch.

Der Mieter stellt den Vermieter von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Angestellten, Mitglieder oder Erfüllungsgehilfen, der Veranstaltungsteilnehmer und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Gegenstände, der Zugangswege und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.

§ 7 Keine Gebrauchsüberlassung an Dritte

Die Gebrauchsüberlassung der Räume und Einrichtungsgegenstände an Dritte, welche nicht durch den Veranstaltungszweck gedeckt ist, ist nicht gestattet.

§ 8 Nutzungszweck & Nutzungsdauer

Die Nutzung des Kursraumes dient allein dem schriftlich vereinbarten Nutzungszweck.

§ 9 Ausstattung des Raumes

Der Raum wird selbständig eingerichtet und nach der Benutzung wieder in den ursprünglichen Zustand gebracht.

§ 10 Schlüsselübergabe

Die Schlüsselabgabe wird mit dem festgelegten Ansprechpartner des Vereins geregelt. Für die Dauer der Mietzeit bekommt der Mieter einen Schlüssel für die Räume ausgehändigt. Der Schlüssel wird persönlich übergeben. Der Vermieter setzt einen verantwortungsvollen Umgang des Mieters mit dem ausgehändigten Schlüssel voraus. Bei Verlust des Schlüssels haftet der Mieter mit einem Betrag von Fr. 300.-. Nach Kursende das Haus abschliessen und den Schlüssel in einen Umschlag in den Briefkasten (Anschrift sihl13) vor der Haustüre einwerfen.

§ 11 Hausordnung und Nebenabreden

Die beigefügten Informationen für Mieter und die Hausordnung mit den Benutzungsregeln ist Teil des Mietvertrags. Der Mieter und die Kursteilnehmer sind verpflichtet, diese zu lesen und einzuhalten.

Änderungen und/oder Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, wird dadurch die Geltung des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

§12 Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich. 01.03.2020

Sihl13, Lessingstrasse 13, 8002 Zürich booking@sihl13.ch

Raiffeisenbank Aare-Langete IBAN: CH7580808008488257973